

03.06.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AV - G - K - U - Wi

zu **Punkt ...** der 1045. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 2024**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen****Die Natur als Fundament der Zukunft: Förderung der Biotechnologie und der Bioproduktion in der EU****COM(2024) 137 final****A****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Initiative der Kommission, Maßnahmen zur Bewältigung der Hemmnisse für die Biotechnologie und die Bioproduktion auszuarbeiten und zu ergreifen.
2. Der Bundesrat bittet darum, im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Überarbeitung der EU-Bioökonomiestrategie, die Relevanz der Umweltbiotechnologie auch im Hinblick auf die Behandlung von Abwasser und die Wiedergewinnung wertvoller Inhaltsstoffe aus kommunalem und industriellem Abwasser sowie nicht-biobasierten Abfallströmen (zum Beispiel biotechnologische Gewinnung kritischer Metalle aus Elektroschrott – „Biomining“) stärker zu berücksichtigen.

3. Ferner begrüßt der Bundesrat grundsätzlich die Bemühungen zur Straffung der Regulierungsverfahren einschließlich Genehmigung und Zulassung, um Unternehmen im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Vermarktung von Biotech-Innovationen zu bieten.
4. In diesem Zusammenhang betont der Bundesrat jedoch, dass bezüglich des von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlags über Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden (BR-Drucksache 328/23), weiterhin Fragen hinsichtlich Transparenz, Wahlfreiheit, Koexistenz sowie des Vorsorgeprinzips bestehen. Er verweist hierbei auf seinen Beschluss zu BR-Drucksache 328/23.

B

5. Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,
der **Gesundheitsausschuss**,
der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.